

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 07.05.2019

Drucksache Nr.: **19/0194**

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

08.05.2019

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 08.05.2019

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin Frau Rabea Hinzen zur Schriftführerin für die Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 08.05.2019.

Sachverhalt / Begründung:

Gem. § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin ist für jede Wahlperiode ein Schriftführer zu bestellen. Gem. § 34 der Geschäftsordnung gilt dieses auch für die Ausschüsse.

Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Stadt Sankt Augustin am 30.04.2019 wurde diese Aufgabe von Herrn Michael Geilhausen wahrgenommen. Zu seinem ständigen Vertreter bestellte der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss Herrn Reiner Dombrowski. Herr Dombrowski ist kurzfristig erkrankt, daher muss Frau Rabea Hinzen für diese Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses (08.05.2019) zur Schriftführerin bestellt werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.